

Arbeitsweise des Runden Tisches und Grundsätze der Zusammenarbeit

Eine zielgerichtete Arbeit und eine gute Zusammenarbeit am Runden Tisch erfordern die Regelung der Arbeitsweise und Konsens über verschiedene Grundsätze der Zusammenarbeit.

Arbeitsweise

1. Die Arbeiten des Runden Tisches werden sich in die folgenden beiden Hauptphasen gliedern:
 - Bestandsaufnahme und Erarbeitung von Grundlagen
 - Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

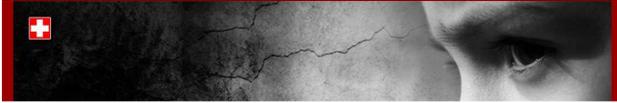
2. Der Runde Tisch erarbeitet zu den verschiedenen offenen Fragen Zwischenberichte und einen Abschlussbericht mit Lösungsvorschlägen und adressierten Empfehlungen (auch zur Umsetzung).

3. Der Runde Tisch tagt regelmässig im Plenum. Er kann zur Vorbereitung bestimmter Themen Arbeitsgruppen bilden. Der Runde Tisch kann weitere Betroffene und Fachpersonen beiziehen oder mit Behörden, Hochschulen und Organisationen in Kontakt treten und Befragungen durchführen.

4. Über die Orientierung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Runden Tisches entscheidet der Runde Tisch jeweils am Schluss der Sitzung.

5. Für die Unterstützung der Betroffenen wird eine Begleitgruppe geschaffen.

6. Der Delegierte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
 - beruft den Runden Tisch ein,
 - leitet den Runden Tisch,
 - legt in Absprache mit dem Runden Tisch die Tagesordnung fest,
 - bereitet zuhanden des Runden Tisches die einzelnen Geschäfte so vor, dass am Runden Tisch eine eingehende Diskussion geführt werden kann,



- ist Kontaktstelle für Anliegen der Betroffenen, Anlaufstellen, Behörden, Institutionen und der Organisationen,
 - orientiert in Absprache mit dem Runden Tisch die Öffentlichkeit über die Arbeit des Runden Tisches,
 - orientiert zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches über Ergebnisse des Runden Tisches.
7. Das Sekretariat des Delegierten besorgt die administrativen Arbeiten des Runden Tisches. Das Bundesamt für Justiz unterstützt die Arbeiten des Delegierten.
8. Für die Entschädigung der Betroffenen und der selbständig erwerbstätigen Teilnehmenden am Runden Tisch unterbreitet der Delegierte einen Vorschlag.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Mitarbeit am Runden Tisch basiert auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Offenheit und Aufrichtigkeit. Die Teilnehmenden am Runden Tisch fühlen sich deshalb folgenden Grundsätzen verpflichtet:

1. Der Runde Tisch folgt nach Möglichkeit dem Konsensprinzip und erarbeitet konkrete Vorschläge zur Lösung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Kann keine Konsenslösung gefunden werden, so sind die unterschiedlichen Meinungen transparent aufzuzeigen.
2. Damit eine konstruktive Diskussion möglich ist, sind die Diskussionen am Runden Tisch nicht öffentlich.
3. Von den Sitzungen des Runden Tisches werden Tonaufzeichnungen sowie Kurzprotokolle erstellt. Die Kurzprotokolle werden den Teilnehmenden im Nachgang an die Sitzungen zugestellt. Die Tonaufzeichnungen können beim Delegierten angehört werden.
4. Die Teilnehmenden am Runden Tisch sind für die regelmässige Information der sie delegierenden Behörden, Organisationen und Institutionen verantwortlich

13. Juni 2013